

1 8 5 0 — 1 9 5 0

Hundert Jahre
Sparkasse
Zinstragender
Sparhafen
in Zürich

Geschäftssitz: Fraumünsterstraße 23, Zürich 1



SPARKASSE ZINSTRAGENDER SPARHAFEN

be

Beck's

1 8 5 0 — 1 9 5 0

Hundert Jahre

*Sparkasse
Zinstragender
Sparhafen
in Zürich*

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	5
Gründung	7
Zweck	8
Firmenbezeichnung	9
Organisation, Reservenbildung, Liquidationsüberschuß	9
Verkehrsentwicklung	13
Kontrolle, Sicherstellung der Spareinlagen	19
Personalfürsorge-Stiftung	23
Geschäftslokale	24
Bilanz am 31. Dezember 1949	26
Schlußwort	27
Organe und weitere Genossenschaftsmitglieder	28
Uebersicht über den Geschäftsverkehr	32
Graphische Tabellen	33

Vorwort

Der Zinstragende Sparhafen ist am 17. März 1850 gegründet worden. Er kann demnach dieses Jahr sein hundertjähriges Bestehen feiern. Bei diesem Anlasse geziemt es sich, Rückschau zu halten.

Der Jahresbericht für das Jahr 1949 ist zwar nicht als hundertster, sondern als neunundneunzigster bezeichnet. Dies rührt daher, daß zwei Rechnungen im letzten Jahrhundert anderthalb Jahre (statt ein Jahr) umfaßten.

Es sind bereits zwei *Denkschriften* über die Entwicklung des Instituts herausgegeben worden, nämlich

1. beim 40jährigen Bestand (1850—1890), verfaßt vom Aktuar Ulrich Wiesendanger und von Buchhalter Heinrich Häderli, Lehrer, und
2. beim 75jährigen Bestand (1850—1925), verfaßt vom damaligen Vizepräsidenten H. Güller, Rechtsanwalt, und Aktuar H. Bachofen, Waisenamtsekretär.

In der vorliegenden dritten Denkschrift über die Jahre 1850 bis 1950 sind die wichtigsten Begebenheiten während des ganzen hundertjährigen Bestandes dargestellt, bis 1925 zum Teil in gekürztem Ueberblick auf Grund der früheren, nur noch in wenigen Exemplaren vorhandenen Denkschriften.

Verschiedene Angaben sind der Dissertation von Herrn Dr. Werner Müller in Winterthur über das Sparkassenwesen entnommen. Einzelne statistische Beiträge leistete Herr Börsenkommissär Amrhein in Zürich. Dafür sei den Herren bestens gedankt, ebenso Herrn M. Spörri, Verwalter der Sparkasse, für seine Mitwirkung.

Gründung

Die Anregung zur Gründung gab *Joh. Girsberger*, städtischer Schulverwalter. Schon im Jahre 1844 schrieb er einigen Freunden, daß nach seinen Beobachtungen für die einfachen Leute keine Möglichkeiten bestünden, kleinere Beträge sicher und zinstragend anzulegen. Wohl gebe es Banken und Sparkassen, doch nähmen sie nur größere Beträge entgegen und zeigten für die wenig Begüterten kein Verständnis. Er rege deshalb die Gründung einer Institution an, die diese Lücke auszufüllen vermöge. Wenn die kleinen Beträge nicht gesammelt würden, bestehe die Gefahr, daß diese Leute überhaupt nicht für die alten Tage sparten, weil ihnen diese kleinen Beträge vorher zwischen den Händen zerrännen.

Trotzdem eine ansehnliche Zahl von Personen die Argumente Girsbergers sympathisch aufnahm und sich bereitfand, bei der Gründung eines Sparhafens für Zürich und Umgebung mitzuwirken, kam der Gedanke zufolge der unruhigen politischen Zeiten vorderhand nicht zur Ausführung.

Erst am 17. März 1850 fand auf Einladung Girsbergers und dreier Freunde im Zunfthaus zur Weggen die Gründungsversammlung statt, die über den Statutenentwurf Girsbergers beriet und die Statuten festsetzte. Schon nach einigen Tagen, am 1. April 1850, nahm der Zinstragende Sparhafen seine Tätigkeit auf. Einlagen auf Sparhefte nahmen entgegen:

Für Zürich (d. h. den heutigen Kreis 1):

Joh. Girsberger, zur Schuhmachern
Heinr. Pfister, Goldschmid im Rindermarkt
Joh. Irminger, Schuster an der Schoffelgasse
Joh. Horber, Weinhändler im Rennweg
Ulr. Ernst, Schuster an der Rosengasse
G. Thörner, Schuster zur Treue

Für die Außengemeinden:

Kaspar Horber, Bierbrauer in Oberstraß
Friedensrichter Gimpert in Unterstraß
J. C. Rüttschi, Bierbrauer auf der Platte
Heinrich Bachmann in Wiedikon
J. Frei in Außersihl
Joh. Dikenmann, Maler im Bleicherweg in Enge
J. Spitzer, Schlosser in Riesbach
Heinrich Schüepp, Färber in Hottingen
J. H. Müller, Lehrer in Hirslanden

Noch im Gründungsjahr wurden eine *Vorsteherchaft* von 21 Personen und ein *Verwaltungskomitee* von 5 *Mitgliedern* bestellt.

Zweck

Der Zinstragende Sparhafen hielt sich in seinen Zweckbestimmungen stets an den Gründungsgedanken, auf gemeinnütziger Basis Spargelder entgegenzunehmen, anfänglich bei Einlagen von 4 Schilling (ca. 20 Cts.) bis höchstens 20 Gulden = ca. Fr. 47.—, später — nachdem im Jahre 1851 die Frankenwährung eingeführt worden war — von Fr. 1.— an. Diese Spargelder waren sicher und verzinslich in Bankguthaben, erstrangigen Hypotheken und andern Wertschriften anzulegen. Die Zinsen wurden zum Kapital geschlagen, wie dies bei den Sparkassen üblich ist. Die Höhe der Rückzahlungen war begrenzt; bei kleinern Beträgen erfolgte sie sofort, bei größeren auf Kündigung hin.

Man sieht also, daß unser Institut stets eine *reine* Sparkasse war, während die sogenannten gemischten Sparkassen (Spar- und Leihkassen und andere Bankinstitute mit der Angliederung von Sparkassen) ihre fremden Mittel außer durch Spargelder in wesentlichem Umfange auch auf andere Weise (Ausgabe von Kassaobligationen, Entgegennahme von Geldern in Konto-Korrent, Ausgabe von Depositenheften usw.) beschafften.

Firmenbezeichnung

Die seit der Gründung des Institutes geführte Firmenbezeichnung „Zinstragender Sparhafen“ wurde bei der Statutenrevision vom 13. April 1948 durch Beifügung des Wortes „Sparkasse“ in „*Sparkasse Zinstragender Sparhafen*“ erweitert.

Organisation, Reservenbildung, Liquidationsüberschuß

A. Das Institut hatte in den ersten 55 Jahren die Rechtsform eines *Vereins*. Mitglieder waren sämtliche Einleger, die sich bei kleiner Beteiligung gelegentlich versammelten zur sogenannten *Interessentenversammlung*, die lediglich die Vorsteherschaft zu wählen und allfällige Lücken in diesem Organ auszufüllen hatte. Im ganzen fanden nur 10 solche Versammlungen statt, nämlich am 17. März und 19. September 1850, 21. Juni 1851, 8. Juli 1863, 12. November 1874, 30. September 1885, 28. Februar und 9. Mai 1894, 18. Februar 1898 und 23. Juni 1903.

Die *Vorsteherschaft* von 21, später höchstens 30 Mitgliedern, gewählt aus der Zahl der handlungsfähigen Einleger, hatte nach den Statuten vom Jahre 1886 die *Oberaufsicht* über das Institut. Die Vorsteherschaft wählte aus ihrer Mitte das Verwaltungskomitee und aus dessen Mitgliedern den Präsidenten, den Kassier, den Buchhalter und den Aktuar sowie drei Rechnungsrevisoren und drei Ersatzmänner und entschied letztinstanzlich über die Jahresrechnung und andere Geschäfte.

Das *Verwaltungskomitee* bestand aus neun Mitgliedern. Präsident und Aktuar des Verwaltungskomitees waren zugleich Präsident und Aktuar der Interessentenversammlung und der Vorsteherschaft. Das Verwaltungskomitee leitete das Institut, legte alljährlich der Vorsteherschaft Rechnung ab und erstattete

ihr Bericht über den Geschäftsgang. Es faßte insbesondere Beschluß über grundpfandversicherte Darlehen oder den Ankauf von Wertschriften, wobei Einstimmigkeit erforderlich war. Ferner bereitete es die Geschäfte der Vorsteherschaft vor und bestimmte die Entschädigung an den Kassier und den Buchhalter „und allfällig andere begründete Gratifikationen“.

Vorübergehende Darlehen gegen genügende Sicherheit durch Hypotheken gewährten Präsident, Kassier und Buchhalter unter Mitteilung an das Verwaltungskomitee.

Die *Kassaführung* und die *Buchhaltung* waren zwei Mitgliedern des Verwaltungskomitees übertragen, die eine mäßige Entschädigung bezogen, während die Vorsteherschaft und die übrigen Mitglieder des Verwaltungskomitees ihre Obliegenheiten einstweilen unentgeltlich besorgten. In der ersten Zeit nach der Gründung des Institutes erhielten der Kassier und der Buchhalter nur eine kleine jährliche Gratifikation von Fr. 20.— und 1 % der Zinseinnahmen.

Statutenänderungen erfolgten am 23. August 1854, 16. Juni 1863, 27. Dezember 1886, 23. November 1905, 22. November 1938 und 13. April 1948.

Die Zunahme des Verkehrs rief einer Gesellschaftsform, die der erhöhten Verantwortlichkeit der Organe entsprach; darum wandelte man das Institut bei der *Statutenänderung vom 23. November 1905* in eine *Genossenschaft* um, bestehend aus 30 Mitgliedern, als welche die bisherigen Mitglieder der Vorsteherschaft bestimmt wurden.

Die Statuten vom 22. November 1938 und vom 13. April 1948 bestimmten:

„Die Genossenschaft besteht aus mindestens 21 Mitgliedern. In der Regel soll die Zahl der Genossenschafter 1 % der Einleger nicht überschreiten. Sie wird gebildet aus männlichen, handlungsfähigen Einlegern der Sparkasse, die Schweizerbürger sind, im Kanton Zürich wohnen und einen guten Ruf genießen.“

Die Genossenschafter besitzen keine Anteilscheine und sind am Gewinn nicht beteiligt. Sie haben aber nach den Statuten während ihrer Mitgliedschaft stets eine Spareinlage von mindestens Fr. 1000.— stehen zu lassen. Sie üben ihre Rechte und Pflichten an der Generalversammlung aus. Zurzeit besteht die Genossenschaft aus 32 Mitgliedern.

Organe der Genossenschaft sind:

- a) Die Generalversammlung;
- b) Der Verwaltungsrat;
- c) Die Kontrollstelle.

Die Befugnisse der *Generalversammlung* sind:

- a) die Wahl des Verwaltungsrates aus der Zahl der Genossenschafter sowie seines Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuars, die in dieser Eigenschaft auch an der Generalversammlung amten. Diese Wahlen sind geheim vorzunehmen;
- b) die Wahl der Kontrollstelle;
- c) die Aufnahme, Entlassung und der Ausschluß von Genossenschaftsmitgliedern;
- d) die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz sowie des Jahresberichtes und die Entlastung der Verwaltung;
- e) die Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses;
- f) die Abänderung der Statuten;
- g) Aenderungen der Stiftungsurkunde der Personalfürsorgestiftung und Genehmigung von Aenderungen des Reglementes der Stiftung;
- h) die übrigen durch die Statuten bedingten Obliegenheiten und der Entscheid über anderweitige ihr vom Verwaltungsrat zugewiesene Geschäfte.

Die Kompetenzen des *Verwaltungsrates* wurden wie folgt umschrieben:

- a) Die Anstellung eines Verwalters und des Hilfspersonals, die Festsetzung der Anstellungsbedingungen und Kautionen, der Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle;
- b) die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb;
- c) die Ernennung einer durch das eidgenössische Bankengesetz vorgesehenen Revisionsstelle;
- d) die Aufstellung eines Geschäftsreglementes, die Festsetzung des Zinsfußes für die Spareinlagen und der Bestimmungen über den Einlegerverkehr;

- e) die Beschlußfassung über die Anlage der verfügbaren Gelder;
- f) der An- und Verkauf von Liegenschaften;
- usw.

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt, mit Wiederwählbarkeit.

Für die Anlage der verfügbaren Gelder ist die Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

Die *Geschäftsführung* konnte früher einer oder mehreren Personen übertragen werden. Gemäß einer von Anfang an geübten Praxis wurden stets *zwei* Geschäftsführer zur Führung der Kasse und der Buchhaltung bestellt, die jeden Tag den Bureaudienst wechselten, so daß täglich nur ein Geschäftsführer auf dem Büro tätig war. Indes waren von Mitte Dezember bis ins neue Jahr für den Jahresabschluß und an den hauptsächlichsten Zinsterminen für die Verzinsung der Hypothekaranlagen täglich beide anwesend.

Mit Beginn am 1. Oktober 1946 wurde die Betriebsführung *einem* ständigen Geschäftsleiter, *Verwalter* genannt, mit dem nötigen Personal übertragen. Als Verwalter wurde bei mehr als 100 Anmeldungen Herr *Max Spörri* gewählt, der bis dahin Beamter der Hypothekarabteilung der Zürcher Kantonalbank gewesen war.

*

B. Seit 1905 schrieben die Statuten vor, daß aus dem *Reinertrag* die bestehende *Reserve* zu äufnen sei, bis sie mindestens 10 % des Einlegerkapitals ausmache; ein allfälliger *Mehrbetrag* könne zu *wohlthätigen Zwecken* verwendet werden. Die Sparkasse hat seit langem, schon vor dem jeweiligen Rechnungsabschluß, Zuwendungen gemacht an gemeinnützige Anstalten bis auf jährlich Fr. 2000.—, in den letzten Jahren sogar, statutarisch festgesetzt, bis zu Fr. 3000.—.

*

C. Für den Fall der *Liquidation* der Sparkasse hat man bei der Statutenrevision vom Jahre 1905 und bei den folgenden Revisionen vorgesehen, daß das nach Tilgung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen zur *Förderung gemeinnütziger Bestrebungen* zu verwenden sei. Diese Bestimmung darf nur mit Zustimmung sämtlicher Genossenschaftler abgeändert werden. Bei der Statutenrevision im Jahre 1938 hat man für den Liquidationsfall weiter bestimmt:

„Für die Beschlußfassung über die Zuwendung des Vermögens an gemeinnützige Gesellschaften und Unternehmungen ist eine Mehrheit von vier Fünfteln sämtlicher Genossenschaftler erforderlich. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist die Zuwendung (Verteilung) durch eine Schiedsstelle zu bestimmen, welcher der Direktor der Volkswirtschaft des Kantons Zürich, der Präsident der Zürcher Handelskammer und der Präsident des Zinstragenden Sparhafens angehören.“

Verkehrsentwicklung

Wie bereits erwähnt, nahm die Sparkasse anfänglich Einlagen schon von 20 Rappen an.

Im Jahre 1854 beschloß man sonderbarerweise, daß zur Einlage von mehr als Fr. 25.— die ausdrückliche Genehmigung des ganzen Verwaltungskomitees nötig sei. Wie lange diese Bestimmung durchgeführt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Da die anfänglich bescheidenen Einzahlungen der Einleger nicht leicht zinstragend angelegt werden konnten, waren die damaligen Leiter der Sparkasse froh, daß sich der Bankier Schultheß-Rechberg bereit erklärte, Spargelder bis auf den Betrag von Fr. 1000.— bis Fr. 1500.— in Konto-Korrent anzunehmen und zu 4 % zu verzinsen. In der Folge wurden kleinere und später größere Schuldbriefe erworben.

Wie sich die Entwicklung gestaltete, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1875, beim 25jährigen Bestand der Sparkasse, die Ein-

lagen Fr. 468 643.78 betragen und sich auf 1882 Einleger wie folgt verteilen:

1596 Einleger von	Fr. 1.— bis Fr. 500.—	=	84,8 %
189 Einleger von	Fr. 501.— bis Fr. 1000.—	=	10 %
95 Einleger von	Fr. 1001.— bis Fr. 5000.—	=	5,1 %
2 Einleger von	über Fr. 5000.—	=	0,1 %
			<hr/>
			100 %

Im Jahre 1900 betragen die Gesamtguthaben der Einleger Fr. 1 765 514.55, verteilt auf 3166 Sparhefte.

Im Jahre 1925: Fr. 3 455 119.80 Guthaben, verteilt auf 2765 Sparhefte.

Im Jahre 1949: Guthaben Fr. 13 016 862.32, verteilt auf 6144 Sparhefte, und zwar:

Fr. 1.— bis 500.— Einlagen	2281 Hefte	=	37,12 %
Fr. 501.— bis 1000.— Einlagen	1099 Hefte	=	17,89 %
Fr. 1001.— bis 5000.— Einlagen	1999 Hefte	=	32,54 %
über Fr. 5000.— Einlagen	765 Hefte	=	12,45 %
	<hr/>		
Total	6144 Hefte	=	100 %

Die *Verzinsung* der Spareinlagen erfolgte zeitlich:

1850—1857 vom 1. Januar des auf die Einlage folgenden Jahres an;

1858—30. Juni 1864 für Einlagen während des 1. Kalenderhalbjahres vom 1. Juli des betreffenden Jahres an und für Einlagen im 2. Kalenderhalbjahr vom 1. Januar des folgenden Jahres an;

1. Juli 1864 bis 31. August 1919 vom darauffolgenden Monat an; seit 1. September 1919 von dem der Einlage folgenden Tage an.

Die Bewegung des Zinsfußes für Spareinlagen und Hypotheken beim Zinstragenden Sparhafen gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Spareinlagen %	Hypotheken %
1850	0	
1851	3 ¹ / ₂	
1852	3 ³ / ₄	
1853—1874	4	
1875—1880	4 ¹ / ₄	
1881—1885	4	
1886—1899	3 ¹ / ₂	
1900—1905	3 ³ / ₄	4—4 ¹ / ₂
1. Januar bis 30. Juni 1906	3 ¹ / ₂	4
1. Juli 1906 bis 31. Dezember 1907	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₄
1908 bis 30. September 1913	4	4 ¹ / ₄ —5
1. Oktober 1913 bis 31. Dez. 1922	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ³ / ₄ —5 ¹ / ₂
1923—1924	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	5—5 ¹ / ₄
1925—1930	4 ¹ / ₂	5—5 ¹ / ₄
1931	4	4 ³ / ₄
1932	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂
1933	3 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₄
1934—1937	3 ¹ / ₂	4
1938	3 ¹ / ₄ —3	4—3 ³ / ₄
1939—1946	3	3 ³ / ₄
Seit 1946	2 ³ / ₄	3 ¹ / ₂

Der Zins auf den *Spareinlagen* bewegte sich ca. $\frac{1}{4}$ % über dem Durchschnitt für Spareinlagen in der Schweiz.

Die *Schuldbriefzinsen* wurden meist in gleicher Höhe wie bei der Zürcher Kantonalbank berechnet. Sie waren in der Regel $\frac{3}{4}$ % höher als der Einlegerzins beim Zinstragenden Sparhafen.

Die Gegenüberstellung der *Spareinlagen* (Guthaben) und der *Reserven* zeigt nachstehendes Bild:

Jahr	Sparguthaben	Reserve
1870	Fr. 388 021.32	Fr. 14 650.—
1880	Fr. 583 007.05	Fr. 29 732.—
1890	Fr. 1 274 661.43	Fr. 50 217.40
1900	Fr. 1 767 514.55	Fr. 94 866.22
1910	Fr. 2 797 571.85	Fr. 161 700.60
1920	Fr. 2 695 912.50	Fr. 241 449.25
1930	Fr. 6 348 834.65	Fr. 516 920.09
1940	Fr. 9 082 508.80	Fr. 745 443.—
1949	Fr. 13 016 862.32	Fr. 1 005 150.29

Bilanzsummen

1901	Fr. 1 897 668.42
1905	Fr. 2 603 784.40
1920	Fr. 2 938 590.60
1930	Fr. 6 867 335.89
1940	Fr. 9 921 739.75
1949	Fr. 14 112 289.01

Im übrigen wird auf die *Uebersicht* und die *graphischen Tabellen* am Schlusse dieser Denkschrift verwiesen. Sie zeigen, daß der Verkehr erst in den 1880er-Jahren erheblich zunahm und sich aus den bescheidensten Anfängen allmählich in erfreulicher Weise entwickelte.

Verständlich ist die in der Uebersicht dargestellte Verminderung der Einlagen zu Beginn der zwei Weltkriege. Sie hielt sich immerhin in mäßigen Grenzen, während die Rückzüge erheblicher waren. Später hatten die Nachkriegsverhältnisse einen andauernden Geldzufluß zur Folge.

Das Einlegerreglement vom 3. Mai 1919 bestimmt, daß *Einlagen* von Fr. 5.— an gemacht werden können und daß die Vorsteherschaft über das Maximum der Einlagen besondere Bestimmungen treffen kann.

Rückzüge können gemacht werden:

- a) ohne Kündigung bis Fr. 500.— innerhalb 30 Tagen;
- b) auf Kündigung hin:

über Fr. 500.— bis Fr. 1000.— nach 1monatlicher Frist
über Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— nach 2monatlicher Frist
über Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— nach 3monatlicher Frist
über Fr. 4000.— nach 6monatlicher Frist.

Die Geschäftsführung kann Rückzahlungen bewilligen von mehr als Fr. 500.— innerhalb 30 Tagen, doch kann sie für den Betrag, der Fr. 500.— übersteigt, einen Zins abziehen, der der Kündigungsfrist von 1—6 Monaten entspricht.

Der Sparkasse steht jederzeit ein Kündigungsrecht auf einen Monat zu, wovon aber bisher nie Gebrauch gemacht wurde.

Mit Ablauf von 10 Jahren, vom Kündigungstermin an gerechnet, verjähren nicht bezogene Guthaben und können der Reserve gutgeschrieben werden.

Seit längerer Zeit werden den Einlegern auch *Heimsparbüchsen* übergeben.

Die *Anlage der Gelder* erfolgte in der Hauptsache (ca. 90 %) in erstrangigen Schuldbriefen und in kleinerem Maße (wegen der vom Bankengesetz verlangten leichten Realisierbarkeit) in Obligationen (Wertschriften). Ende 1949 erreichten die Hypotheken den Betrag von Fr. 12 119 825.—, die Obligationen die Summe von Fr. 823 000.—, bilanziert mit Fr. 729 950.—.

Für die gute Qualität der Anlagen spricht die Tatsache, daß während des Bestehens des Institutes nur ausnahmsweise kleine Einbußen entstanden sind. Die Schwankungen in der allgemeinen Kursbewertung der Obligationen anfangs der zwanziger Jahre waren für unser Institut ohne Auswirkung, da wir die Rückzahlung der Titel zum Nennwerte abwarten konnten.

Der Erwerb von Schuldbriefen und Obligationen war selbstverständlich vom Stand der jeweiligen Geldverhältnisse abhängig. Besonders bei niedrigen Zinssätzen (flüssigem Geldmarkt) war

wegen der großen Konkurrenz der Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und Kapitalanlagen von Privaten die sichere Anlage der Gelder mit erheblicher Mühe verbunden.

*

Redaktor *Dr. Otto Heß* hat im Jahre 1943 eine Jubiläumsschrift zum 125jährigen Bestand der Leihkasse Stäfa verfaßt, worin er u. a. Bezug nahm auf eine im Jahre 1852 veröffentlichte Publikation von Regierungsrat Ed. Sulzer. Darin wurde ausgeführt, daß in der ganzen Welt vor 1817 insgesamt nur 25 Ersparniskassen bestanden, wovon 16 in der Schweiz, 8 in England und Schottland und nur eine einzige in Deutschland. 1825 zählte man nach *Dr. Heß* in der ganzen Schweiz 44 Sparkassen mit rund 12 000 Einlegern und Fr. 6 598 063.— Einlagen.

1852 existierten in der Schweiz nach statistischen Feststellungen bereits 167 Sparkassen. Ein Teil der Sparkassen ist in der Folge in den Kantonalbanken aufgegangen oder zu gemischten Betrieben (Spar- und Leihkassen usw.) übergegangen oder hat sich mit andern Sparkassen vereinigt.

Die nachstehenden Zahlen geben ein allgemeines Bild der *Entwicklung des Sparkassenwesens in der ganzen Schweiz:*

Jahr	Sparhefte	Guthaben der Einleger in 1000 Franken	Auf den Kopf der Bevölkerung Fr.	Bevölkerungsbestand (Wohnbevölkerung)	
				Jahr ⁴	Zahl
1852	181 172	60 400	25.—	1850	2 392 740
1882	745 335	513 700	181.—	1880	2 831 787
1897	1 307 052 ¹	984 700	309.—	1900	3 315 443
1908	1 963 417 ¹	1 731 300	475.—	1910	3 753 293
1938	3 874 599	5 469 600	1416.—	1941	4 265 703
1948	397 417 ²	762 200 ³	1806.—	1948	4 609 000 ⁵
	4 817 666	7 469 100			
	381 212 ²	883 800 ³			

¹ mit Depositenheften

² Depositen- und Einlagehefte

³ auf Depositen- und Einlageheften

⁴ Volkszählung ⁵ Fortschreibung

Interessant ist auch die nachstehende *Gruppierung nach dem wirtschaftlichen Charakter aller Banken in der ganzen Schweiz*, gemäß der Statistik der Nationalbank in „Das Schweiz. Bankwesen im Jahre 1948“, Seite 74/75:

	Zahl der Banken	Sparkassa- Einlagen Fr.	Depositen- und Einlagehefte Fr.	Bilanz- summe ¹ Fr.
1. Kantonalbanken	27	3 568 200 000	143 200 000	9 675 700 000
2. Großbanken	5	257 900 000	461 000 000	7 155 000 000
3. Lokalbanken				
a) Bodenkredit- banken	82	1 008 200 000	88 100 000	2 876 900 000
b) andere Lokalbanken	93	527 400 000	149 500 000	1 660 200 000
4. Sparkassen	117	1 558 600 000	8 400 000	2 018 700 000
5. Darlehenskassen	2 (892)	544 700 000	24 500 000	884 700 000
6. Uebrige Banken	57	4 100 000	9 100 000	471 700 000
	383	7 469 100 000	883 800 000	24 742 900 000

¹ über den ganzen Geschäftsverkehr der Banken.

Kontrolle, Sicherstellung der Spareinlagen

Die Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt zurzeit vermittelt regelmäßiger Prüfungen der Buch- und Kassaführung, der Jahresrechnung, des Vorhandenseins der Schuldbriefe, der übrigen Wertschriften und Kauttionen durch *zwei Mitglieder des Verwaltungsrates* sowie durch die von der *Generalversammlung* gemäß den Vorschriften des schweiz. Obligationenrechtes alljährlich zu wählende *Kontrollstelle*. Sie bestand zuletzt aus zwei Genossenschaftlern als ordentlichen Mitgliedern und einem Ersatzmann. An der Generalversammlung vom 31. März 1950 ist die *Kontrollstelle dem Verband Schweizerischer Lokalbanken, Spar- und Leibkassen* übertragen worden.

Eine Reihe von *gesetzlichen Spezialvorschriften* soll dem Sparer vermehrten Schutz verleihen.

Ueber deren Vorgeschichte führt die Jubiläumsschrift von *Dr. Otto Heß* in Stäfa aus:

Als 1891 über die Kreditbank in Winterthur und die Leihkasse Uster zufolge maßloser Börsenspekulationen Katastrophen hereinbrachen, wobei viele Kunden wie auch die Kantonbank zu empfindlichen Verlusten gekommen waren, wurde der Regierungsrat durch eine Motion beauftragt, zu prüfen, wie durch gesetzliche Maßnahmen und staatliche Beaufsichtigung der Geldinstitute die Sicherstellung der Einlagen bei privaten Bankinstituten, Spar- und Leihkassen usw. in die Wege geleitet werden könnte. Auch je zwei Spar- und Leihkassen sind innert 10 Jahren infolge von Veruntreuungen oder argen Schwindeleien zu großen Verlusten gekommen.

Das den Stimmberechtigten vorgelegte Gesetz erhielt scharfe Opposition seitens der Sparkassen, die es ablehnten, unter staatliche Aufsicht gestellt zu werden, und vom Publikum wurden vielfach steuerliche Nachteile befürchtet.

Die Vorlage wurde in der Abstimmung vom 25. Oktober 1896 mit 30 056 Nein gegen 19 807 Ja verworfen.

Abstimmungsreif wurde dann eine spätere Vorlage durch eine Reihe von Zusammenbrüchen weiterer kleinerer Geldinstitute in den Jahren 1910—1913, so der Bank in Horgen und der Allgemeinen Gewerbekasse Kloten, und das inzwischen in Kraft getretene Schweizerische Zivilgesetzbuch, das in Art. 57 des Schlußtitels den Kantonen die Befugnis einräumte, ein gesetzliches Pfandrecht für Spareinlagen zu schaffen. Die neue Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 14. Dezember 1913 mit 46 018 Ja gegen 24 339 Nein angenommen und auf 1. Januar 1914 in Kraft erklärt.

Das *zürcherische Gesetz über die staatliche Beaufsichtigung der Sparkassen* vom 14. Dezember 1913 verpflichtete im § 10 die Sparkassen, mindestens 80 % der ihnen anvertrauten Spargelder anzulegen in guten schweizerischen Schuldbriefen oder in Obligationen von Bund, Kantonen und Gemeinden oder von anerkannt soliden Bankinstituten und schweizerischen Verkehrsanstalten, die öffentlich Rechnung stellen. Ferner mußten für die jederzeitige Zahlungsbereitschaft stets mindestens 5 % der gesamten Spareinlagen in gesetzlicher Barschaft, Bankguthaben, bankfähigen Diskontowechseln oder leicht realisierbaren Wertpapieren bereitgehalten werden.

Nach § 11 waren die zur Sicherung der Spargelder angeschafften Wertschriften in feuersicheren Schränken derart aufzubewahren, daß sie nur unter gleichzeitiger Mitwirkung von zwei Schlüsselern, von denen der Regierungsrat einen als Vertreter der Sparkassengläubiger zu bezeichnen hatte, zugänglich waren.

Das *neue zürcherische Sparkassengesetz* vom 20. Februar 1938 fordert in § 2 und 3 die in § 10 des Gesetzes vom Jahre 1913 erwähnten 80 % nur für höchstens Fr. 5000.— je Einleger; bis zu dieser Höhe besteht ein gesetzliches Pfandrecht. Es bestimmt ferner, daß bei jeder Oeffnung der Schränke ein Protokoll über den jeweiligen Bestand, den Deckungswert und die eingetretenen Mutationen zu führen ist.

Am 1. März 1935 trat das *Schweiz. Bankengesetz* sowie die bundesrätliche Vollziehungsverordnung dazu vom 26. Februar 1935 in Kraft.

Das Bankengesetz enthält u. a. Bestimmungen über die *Ueberwachung und Revision durch anerkannte Treuhand- und Revisionsstellen*, welche auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufstellung der Bilanz und die Liquidität der Sparkassen zu prüfen haben. Die Sparkasse Zinstragender Sparhafen hat seit Inkrafttreten des Bankengesetzes diese bankengesetzliche Revision dem Verband Schweiz. Lokalbanken, Spar- und Leihkassen übertragen, der neuerdings, wie bereits erwähnt, auch als obligationenrechtliche Kontrollstelle bestellt worden ist.

In Art. 41 bestimmt das Bankengesetz mit Gültigkeit auch für die Sparkassen:

„Die mit der Geschäftsführung oder mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einer Bank betrauten Personen sind sowohl der Bank als den einzelnen Gesellschaftern und Gläubigern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen.“

(Vergleiche auch die späteren Bestimmungen von OR Art. 916 ff.)

In der Anfangszeit unseres Institutes hatten Präsident, Buchhalter, Kassier und Einnehmer, obwohl ihre Dienste damals ganz

unentgeltlich waren, die ihnen anvertrauten Gelder durch Bürgen sicherzustellen. In der Folge mußten der Präsident und die Geschäftsführer, zeitweise auch der Schlußler (vor dessen Ernennung durch den Regierungsrat), Kautionen leisten.

Die Schuldbriefe, Wertschriften und Kautionen unseres Institutes werden seit Jahrzehnten in Tresors bei der Schweiz. Nationalbank aufbewahrt. Diese Tresors dürfen nur unter gleichzeitiger Mitwirkung des Präsidenten, des Verwalters der Sparkasse und des vom Regierungsrat ernannten Schlußlers unter Verwendung von *drei* verschiedenen Schlüsseln geöffnet werden.

Am 31. Dezember 1949 waren *sämtliche* Spareinlagen, also nicht nur diejenigen bis zu Fr. 5000.—, durch die Aktiven mit 108,42 % gedeckt, wovon 90 % bei der Nationalbank liegend. Das im Bankengesetz normierte Konkursvorrecht für Spareinlagen bis zu Fr. 5000.— (dritte Klasse von Art. 219 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes) ist daher bei unserem Institut nach aller denkbaren Voraussicht ohne praktische Bedeutung.

Das Bankengesetz und die Vollziehungsverordnung dazu enthalten auch bestimmte Vorschriften über die *Liquidität* (Zahlungsbereitschaft) der Banken und Sparkassen. Sie fordern, daß ein angemessenes Verhältnis besteht:

- a) zwischen ihren eigenen Mitteln und ihren gesamten Verbindlichkeiten;
- b) zwischen ihren greifbaren Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven einerseits und ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten andererseits.

Nach dem auf Grund unserer Jahresbilanz vom 31. Dezember 1949 erstellten *Liquiditätsausweis* betragen unsere gesamten Verbindlichkeiten im Sinne von Art. 11 der Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz vom 26. Februar 1935 . Fr. 13 016 862.32 Davon waren *kurzfristige Verbindlichkeiten* Fr. 1 982 279.—

Gemäß Art. 16 der erwähnten Verordnung hatten hievon die <i>greifbaren Mittel</i> zu betragen	Fr.	49 705.70
Sie betrogen aber	Fr.	379 647.72
Weiter mußten nach Art. 17 der Verordnung an <i>greifbaren Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven</i> zusammen vorhanden sein .	Fr.	497 057.20
Sie beliefen sich aber auf	Fr.	1 150 478.22

(Siehe auch die graphische Darstellung im Anhang)

Die Liquidität überstieg also wesentlich das gesetzlich geforderte Ausmaß.

Die Sparkasse Zinstragender Sparhafen ist in der Sicherung des Sparers stets erheblich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgegangen.

Personalfürsorge-Stiftung

Die Statuten vom 22. November 1938 sahen vor, daß wie bisher 80 % des Reingewinnes der ordentlichen Reserve zufallen und daß die weiteren 20 % einer *außerordentlichen Reserve* überwiesen werden sollen. Diese letztere Reserve kann bei Erreichung der Höhe von Fr. 50 000.— einer Stiftung für *Personalfürsorge* zugewiesen werden.

Diese außerordentliche Reserve hatte Ende 1946 Fr. 55 015.95 erreicht. Die Generalversammlung vom 8. April 1947 bewilligte daher auf Antrag des Verwaltungsrates die Errichtung einer Stiftung für Personalfürsorge, genehmigte den Entwurf der Stiftungsurkunde und in der Generalversammlung vom 17. April 1948 das Reglement der Stiftung.

Die Lösung der Versicherungsfrage erfolgte in der Weise, daß unser Institut der *Pensionskasse des Verbandes Schweiz. Lokalbanken, Spar- und Leihkassen in Zürich* beiträt.

Seit Ende 1946 wurden der Stiftung weitere Beträge zugewiesen und aus dem Gesamtbetrag (dem nunmehrigen Stiftungsvermögen) an die erwähnte Verbands-Pensionskasse Fr. 11 700.— als Einkaufssumme ausbezahlt.

Vom verbleibenden Stiftungsvermögen wies man Fr. 20 000.— einem *Fürsorgefonds* zu, über den gemäß Reglement im Rahmen des Stiftungszweckes in Fällen von Not oder Verarmung nach freiem Ermessen verfügt werden darf. *Unterstützungen sind zulässig an gegenwärtige und ehemalige Angestellte der Sparkasse und deren Angehörige*, die der Pensionskasse im Hinblick auf ihr Eintrittsalter nicht beitreten können.

Außerdem sah man eine *Sparversicherung* vor für *neu eintretende Angestellte*, die infolge vorgerückten Alters oder aus gesundheitlichen Gründen der Pensionskasse nicht beitreten können. Diese Versicherung ist einstweilen noch nicht errichtet.

Erwähnt sei ferner, daß das Personal gegen *Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle* versichert ist.

Geschäftslokale

Als zu Beginn der Tätigkeit des Institutes und bis zum Jahre 1861 noch die eingangs erwähnten Einnehmereien bei verschiedenen Mitgliedern bestanden, faßte die Buchführung den Verkehr in der Wohnung des Gründers Joh. Girsberger zusammen. Dann wurden die Geschäfte im Büro der Stadtschulverwaltung im Napf besorgt, später im Brunnenturm; immer durch Herrn Girsberger und nach seinem Hinschied im Jahre 1880 durch Bezirksrat Strehler. Im Jahre 1893 fand der Umzug in die Wohnung von Statthalter Schwarz, Bahnhofstraße 98, statt, und im September 1898 hat der Sparhafen sein Geschäftslokal im Entresol des Hauses Bahnhofstraße 94 bezogen. Dort blieb der auf drei Räume erweiterte Geschäftsbetrieb mietweise bis heute.

Wiederholt warf der Verwaltungsrat die Frage der Verlegung in geeignetere Mieträume oder des Erwerbs einer eigenen Liegenschaft auf. Ein solcher Kauf wäre in der Liegenschaftskrise anfangs dieses Jahrhunderts günstig gewesen; die Vorsteherschaft erachtete es aber wegen der damals noch bescheidenen Verhältnisse (im Jahre 1900: Guthaben der Einleger Fr. 1 767 514.55, Reserve 94 866.22) noch als zu gewagt, sich mit einer Liegenschaft zu belasten. In den letzten Jahren bemühte man sich ernstlich, an guter Lage in der Altstadt andere Büroräume zu mieten oder ein Haus zu kaufen, weil sich die bisherigen Räumlichkeiten im Entresol Bahnhofstraße 94 mehr und mehr als unzweckmäßig und ungenügend erwiesen.

Der Gedanke wurde am 26. April 1949 durch den *Kauf der Liegenschaft Fraumünsterstraße 23* verwirklicht, wo die Sparkasse Zinstragender Sparhafen mit erheblichen Kosten das Erdgeschoß für ihre Zwecke umgebaut und am 10. Juli 1950 bezogen hat. Auch die oberen Stockwerke, die zum Teil neu vermietet wurden, sind umgebaut worden.

Die zentrale Lage des neuen Geschäftssitzes, nicht weit vom Paradeplatz und gegenüber dem Stadthaus und der Fraumünsterpost, wird der Weiterentwicklung der Sparkasse förderlich sein.

Bilanz vom 31. Dezember 1949

Aktiven

	Fr.
<i>Kasse, Giro- und Postcheckguthaben</i>	
Kasse	46 662.60
Giroguthaben	182 650.—
Postcheck	<u>150 335.12</u>
<i>Bankdebitoren auf Sicht</i>	379 647.72
<i>Kontokorrentdebitoren</i>	72 830.50
gegen hypothekarische Deckung	34 227.—
Feste Vorschüsse und Darlehen	53 512.50
<i>Hypothekaranlagen</i>	12 119 825.—
<i>Wertschriften</i>	
und dauernde Beteiligungen	738 051.—
<i>Liegenschaften</i>	578 564.25
<i>Sonstige Aktiven</i>	
Mobiliar	I.—
Ratazinsen und Zinsausstände	136 330.04
	14 112 989.01

Passiven

	Fr.
<i>Spareinlagen</i>	13 016 862.32
<i>Sonstige Passiven</i>	
Noch nicht abgelieferte	
Verrechnungssteuer 1949	78 075.75
Vorausbezahlte Hypo-	
thekarzinsen	<u>12 900.65</u>
<i>Reserven</i>	90 976.40
Bestand am 31. Dez. 1948	964 866.06
Zuweisung des	
Reingewinnes	<u>40 284.23</u>
Kautionen: Fr. 7200.—	1 005 150.29
	14 112 989.01

Schlußwort

So blickt denn unsere Sparkasse auf ein Jahrhundert lebendiger Entwicklung aus kleinen Anfängen zurück. Wirtschaftlich gesund und mit dem ersten Grundsatz der Solidität sieht sie vertrauensvoll in die Zukunft. Ihre Gründer waren vom Willen getragen, der Gemeinschaft zu dienen. Der gemeinnützige Charakter hat auch in der Folge dem Institut stets den Weg gewiesen. Heute mehr denn je sind die Sparkassen materielle und moralische Stützen unserer Volkswirtschaft; sie sind Elemente der Stabilität in der Förderung des Sparwillens und in der Vertretung gesunder kreditwirtschaftlicher Grundsätze. Sie sind Ausdruck des schweizerischen Volkscharakters. Die völlige Unabhängigkeit der reinen Sparkasse von irgendwelchen andersgerichteten wirtschaftlichen Tendenzen erhöht die Sicherheit ihrer Geldanlagen und die Kontinuität ihres Geschäftsgebarens. In der Rechtsform unseres Institutes kommt der genossenschaftliche Selbsthilfecharakter zum Ausdruck; er begünstigt in besonderem Maße eine selbständige und sozialgerichtete Weiterentwicklung.

Wir haben rückschauend all den verdienten Männern zu danken, die sich, sei es der Organisation und Verwaltung, sei es in gewissenhafter Geschäftsführung, um das Wohl und Gedeihen unserer Sparkasse verdient gemacht haben. Nicht minder gilt unser Dank der ständig wachsenden Zahl unserer Kunden. Das Zutrauen und die Treue unserer Spareinleger einerseits und die loyale Vertragserfüllung unserer Hypothekarschuldner andererseits, dürfen uns mit Genugtuung erfüllen. Diese Beziehungen im Sinne der bestmöglichen Dienstleistung weiterzupflegen, ist das oberste Anliegen unserer Sparkasse für die Zukunft.

Zürich, im Juli 1950.

H. Güller, Präsident

Organe der Sparkasse Zinstragender Sparhafen

Präsidenten:

Joh. Girsberger, städt. Schulverwalter	1850—1880
Eduard Welti, Stadtnotar	1880—1898
Johannes Strehler, Bezirksrat	1898—1902
J. C. Ganz, Rechtsanwalt	1902—1912
Robert Baumann, Kaufmann	1913—1938
H. Güller, Rechtsanwalt	seit 1938

Vizepräsidenten:

J. Sennhauser, Bezirksrat	1905—1907
C. Rordorf-Bodmer	1907—1908
Ed. Hasler, Stadtrat	1908—1924
H. Güller, Rechtsanwalt	1924—1938
Dr. Eug. Ott, Rechtsanwalt	1938—1947
Notar Max Keller	1948—1950
Dr. Walter Güller, Rechtsanwalt	seit 1. April 1950

Aktuare:

Leonhard Widmer	1850—1854
Jacques Wydler	1854—1876
Ulrich Wiesendanger, Sekundarlehrer	1876—1893
J. C. Ganz, Rechtsanwalt	1893—1901
Rud. Weidmann, Kaufmann	1902—1902
Heinrich Güller, Rechtsanwalt	1902—1924
Albert Bachofen, Waisenamtssekretär	1924—1926
Dr. Eug. Ott, Rechtsanwalt	1926—1938
Prof. H. Sturm	seit 1938

Buchhalter und Kassier (Geschäftsführung):

Buchhalter:

Joh. Hiestand	1850—1853
Heinrich Bachmann	1853—1854
Heinrich Frauenlob	1854—1858
Leonhard Pommer	1858—1859
Heinrich Frauenlob	1859—1870
Heinrich Häderli, Lehrer	1870—1893
Gottlieb Schwarz, Stadtrat	1893—1893
Hans Theodor Pfaffhauser, Kaufmann	1894—1894
Ulrich Steffen, a. Lehrer	1894—1897
Jakob Weber, Kaufmann	1898—1907
Joh. Sennhauser, Bezirksrat	1907—1909
Albert Pfister, Kaufmann	1909—1913
Dav. Lehner, a. Bankbeamter	1913—1915
Joh. Sennhauser, Bezirksrat	1915—1922
Emil Ita, Kaufmann	1922—1936
Albert Bachofen, Waisenamtssekretär	1926—1931
Carl Mäder, Kaufmann	1932—1938
Rud. Letsch, a. Bezirksanwalt	1937—1946

Kassiere:

J. C. Hofmann	1850—1854
Ludw. Worz	1854—1862
Ulr. Frei	1862—1863
Joh. Girsberger	1863—1880
Johs. Strehler, Bezirksrat	1880—1898
Joh. Sennhauser, Kreisbureauchef	1898—1903
Gottfried Bachmann	1903—1919
Theodor Schneider, Kaufmann	1920—1926
Fritz Köng	1938—1946

Verwalter:

Max Spörri seit 1. Oktober 1946

Genossenschafter am 1. April 1950:

Verwaltungsrat:

- Heinrich Güller, Rechtsanwalt, Zürich 7, Präsident
Mitglied der Sparkasse seit 1898, des Verwaltungsrates seit 1938
- Dr. Walter Güller, Rechtsanwalt, Vizepräsident, Kilchberg / ZH
Mitglied der Sparkasse seit 1928, des Verwaltungsrates seit 1947
- Hermann Sturm, a. Professor, Zürich 8, Aktuar
Mitglied der Sparkasse seit 1918, des Verwaltungsrates seit 1938
- Heinrich Fischer-Büchi, a. Maschinentechniker, Zürich 7
Mitglied der Sparkasse seit 1916, des Verwaltungsrates seit 1942
- Dr. Karl Streit-Real, Rechtsanwalt, Zürich 7
Mitglied der Sparkasse seit 1935, des Verwaltungsrates seit 1943
- Rob. Saurenmann, a. Prokurist, Zürich 6
Mitglied der Sparkasse seit 1933, des Verwaltungsrates seit 1950
- Heinrich Hafner, dipl. Ing., Zürich 2
Mitglied der Sparkasse seit 1932, des Verwaltungsrates seit 1950

Weitere Genossenschafter:

	Mitglied seit
Dr. Eugen Ott, Rechtsanwalt	1905
Rudolf Letsch, a. Bezirksanwalt	1912
Georg Simmler, a. SBB-Beamter, † V. 1950	1917
Eugen Schwarz, Dr. med., prakt. Arzt	1925
Eduard Forster, Lehrer	1934
Gottfried Keller, a. Postverwalter	1934
Heinrich Bachofen, dipl. Bauingenieur	1937
Hermann Sturm, Dr. ing. chem., Vizedirektor	1937
Fritz Hochuli, Buchdrucker	1940

	Mitglied seit
Dr. Hugo A. Frey, Rechtsanwalt	1941
Dieter Fröhlich, Dr. med. dent.	1942
Werner Gloor, Sekundarlehrer	1942
Benjamin Gut, Bankverwalter	1942
Hans Hedinger, Kant. Lebensmittelinspektor	1942
Emil Rud. Meyer, Kaufmann	1942
Walter Amrhein, Kant. Börsenkommissär	1943
Anton Geiger, Liegenschaftenverwalter	1943
Gustav Weber, Feldweibel der Kantonspolizei	1944
Ernst Forster, städt. Beamter	1944
Hans Freihofer, Dr. med. dent.	1945
Emil Straub, Krankenkassen-Verwalter	1949
Fritz Romang, Dr. med. dent.	1949
Hans Heußer, Dr. chem.	1949
Ulrich Wiederkehr-Engeler, Direktor	1950
Emil Bühler, Notar-Substitut	1950
Peter Bertschinger, Dr. jur.	1950

Kontrollstelle:

Verband Schweiz. Lokalbanken, Spar- und Leihkassen, Zürich

Vom Regierungsrat des Kantons Zürich

ernannter Schlußler:

Walter Amrhein, Kant. Börsenkommissär, Zürich
Ersatzmann: Emil Bühler, Notar-Substitut, Zürich

Übersicht über den Geschäftsverkehr

Jahr	Zahl der Sparhefte	Einlagen Fr.	Rückzahlungen Fr.	Gutgeschriebene Zinse Fr.	Guthaben der Einleger Fr.	Reingewinn Fr.	Ordentliche Reserve Fr.	Außerordentl. Reserve Fr.
1850	133	2 510.93	115.36	—	2 395.57	7. 97.07	—	—
1860	1129	75 408.69	34 497.97	7 221.94	163 321.12	446.45	—	—
1870	1593	97 220.45	56 398.55	13 358.64	388 021.32	1 850.—	14 650.—	—
1880	1885	93 192.60	102 413.38	23 242.50	583 007.05	2 180.92	29 732.—	—
1890	2798	196 708.74	161 382.72	41 681.61	1 274 661.43	4 398.44	50 217.40	—
1900	3166	266 465.30	369 159.45	64 483.85	1 767 514.55	5 848.50	94 866.22	—
1910	3463	451 524.10	329 762.50	104 823.80	2 797 571.85	4 143.95	101 700.60	—
1915	2807	226 967.70	313 810.80	106 868.70	2 582 527.45	8 640.75	202 700.85	—
1920	2719	350 893.05	489 054.75	115 084.25	2 695 912.50	16 403.55	241 449.25	—
1925	2765	496 758.10	467 910.80	149 021.85	3 455 119.80	28 990.20	364 224.33	—
1930	3525	1 522 890.10	718 996.75	251 341.60	6 348 834.65	39 758.79	516 920.09	—
1935	3934	1 055 291.65	1 209 497.20	281 512.10	8 233 183.—	17 129.—	629 438.20	—
1936	3910	893 964.05	1 349 881.65	279 054.10	8 056 330.—	31 390.85	600 829.05	—
1937	4015	1 243 062.15	1 203 701.25	281 162.20	8 376 801.85	29 462.20	600 291.25	—
1938	4371	1 751 567.25	1 179 223.30	266 510.50	9 215 307.35	21 181.55	707 236.50	4 236.30
1939	4401	1 234 271.30	1 392 688.30	270 288.90	9 327 241.95	20 822.65	723 894.60	8 400.85
1940	4431	954 425.10	1 466 149.20	265 377.90	9 082 508.80	26 935.50	745 443.—	13 787.95
1941	4439	992 905.10	1 142 550.85	251 138.40 ¹⁾	9 184 001.45	32 548.80	771 482.40	20 297.35
1942	4515	1 085 523.40	1 097 568.65	258 824.45	9 430 780.65	26 569.55	792 738.05	25 611.25
1943	4646	1 192 105.25	1 160 793.75	264 607.65	9 726 699.60	29 162.40	816 067.95	31 443.75
1944	4681	1 188 925.25	1 125 122.60	235 241.60 ²⁾	10 025 743.85	31 256.55	841 073.20	38 638.35
1945	4683	1 186 331.—	1 689 700.15	202 386.50 ³⁾	9 724 761.20	34 761.90	868 882.70	46 653.30
1946	4891	1 344 920.04	1 255 369.02	203 114.—	10 017 426.22	35 398.40	897 201.40	55 015.95
1947	5375	2 187 974.84	1 288 185.31	220 311.45	11 137 527.20	35 158.72	925 328.40	— ⁴⁾
1948	5714	1 876 062.62	1 459 447.77	238 261.55	11 792 403.60	39 537.66	964 866.06	—
1949	6144	2 627 590.—	1 680 927.48	251 796.20	13 016 862.32	40 284.23	1 005 150.29	—

1) Erstmals Abzug von 5% Wehrsteuer an der Quelle

2) Nach Abzug von 5% Wehr- und 15% Verrechnungssteuer

3) Nach Abzug von 25% Verrechnungssteuer

4) Die a. o. Reserve wurde der Personalfürsorgestiftung zugewiesen

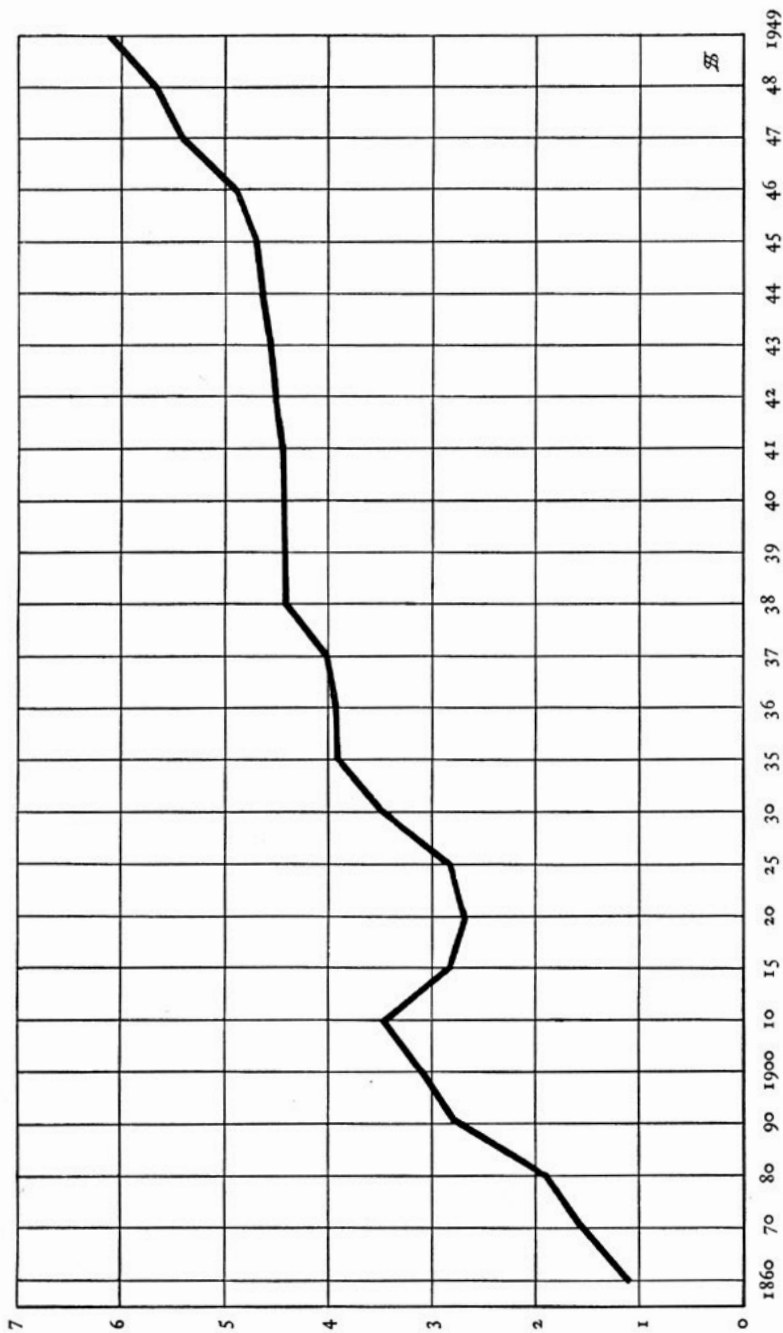
Graphische Darstellungen

Bearbeitet von Prof. H. Sturm, Aktuar

Der Zuwachs an Sparheften

Tausend

TAFEL I

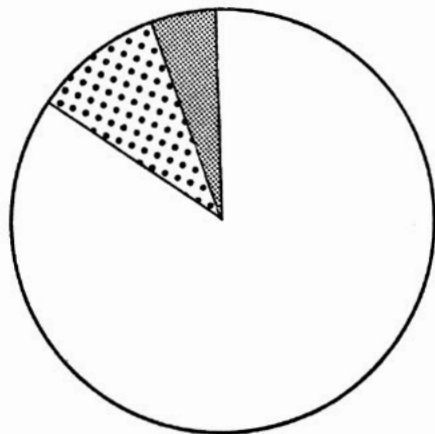


Bestand und Gliederung der Sparguthaben

TAFEL II

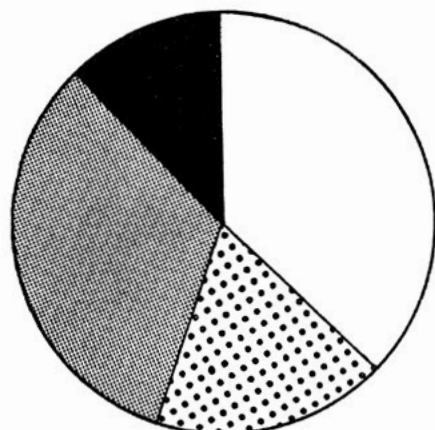
1875

1882 Einleger: Guthaben Fr. 468 643.78



1949

6144 Einleger: Guthaben Fr. 13 016 882.32



Guthaben von 1—500 Fr.
 „ „ 501—1000 „
 „ „ 1001—5000 „
 „ „ über 5000 „

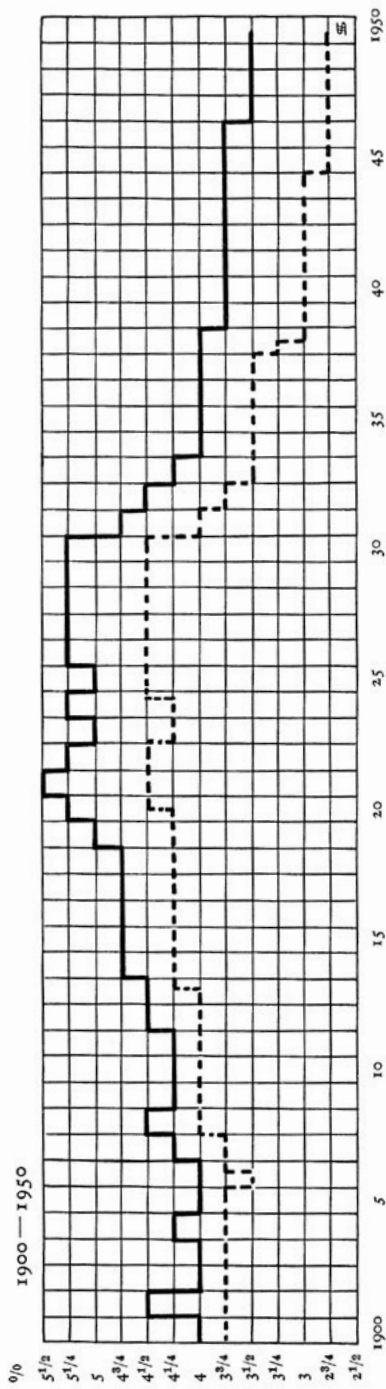
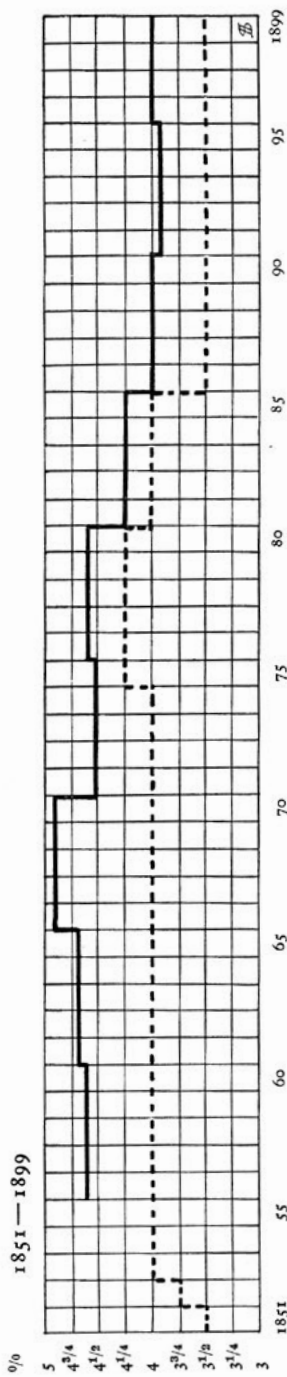


	1875	1949
1—500 Fr.	84,8 %	37,1 %
501—1000 Fr.	10 %	17,9 %
1001—5000 Fr.	5,1 %	32,5 %
über 5000 Fr.	0,1 %	12,5 %
Summe	100 %	100 %

Die Hypothekar- und Sparkassenzinsen 1851—1950

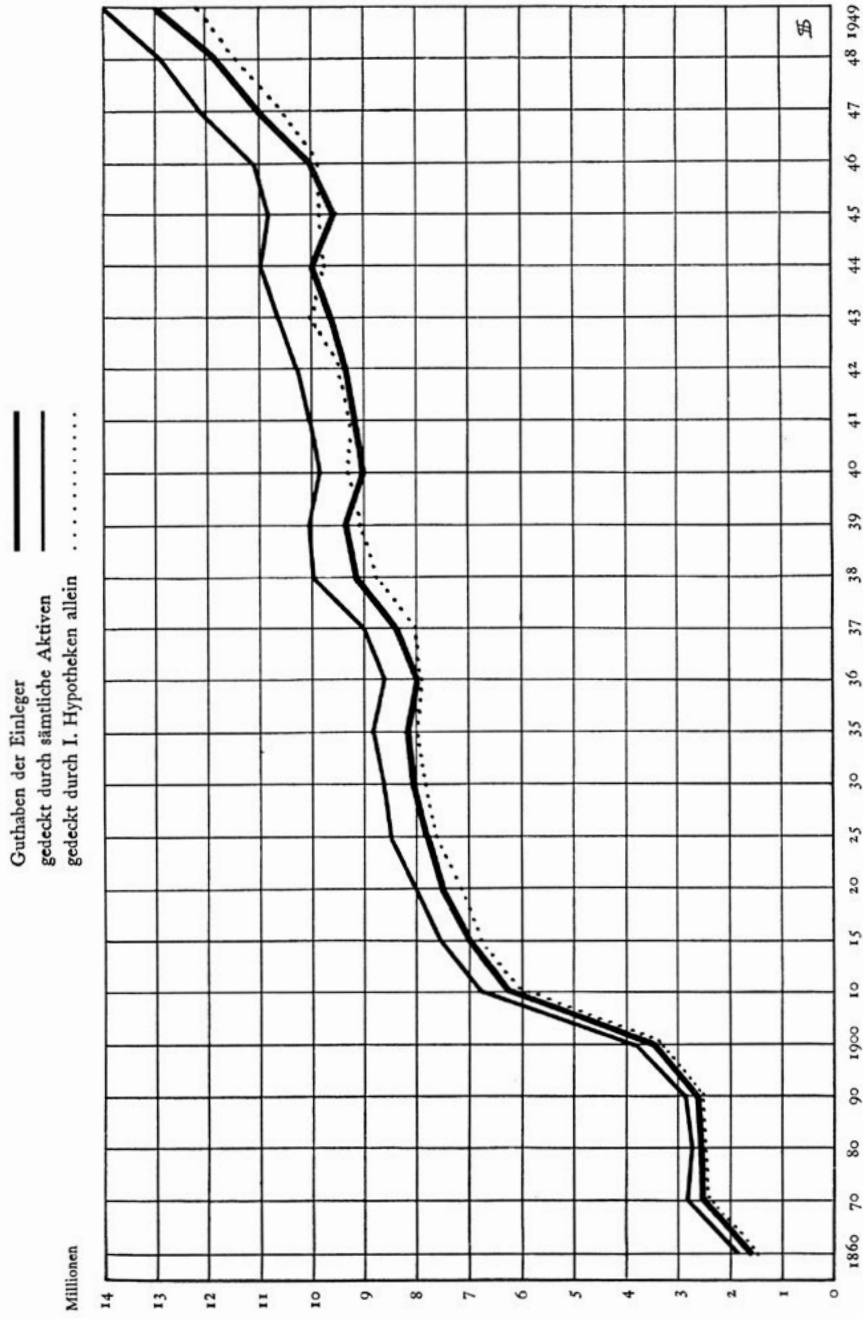
TAFEL III

Hypothekenzinsen ——— Sparkassenzinsen - - - - -
 (Die Hypothekenzinsen von 1856—1899 sind Durchschnittszinsen im Kanton Zürich)



Die Guthaben der Einleger und ihre Deckung

TAFEL IV

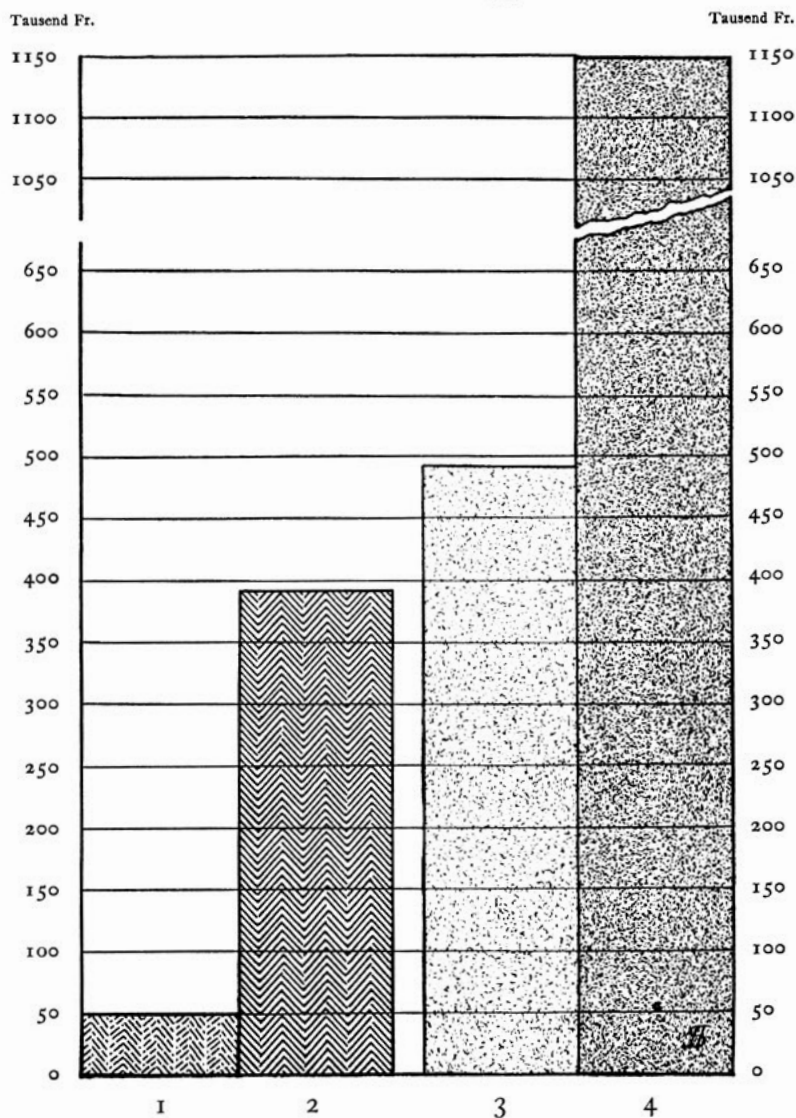


Die Zahlungsbereitschaft unserer Kasse

TAFEL V

auf Grund der Bilanz vom 31. Dezember 1949

(Siehe Textteil Seiten 22/23)



1 = Die gesetzlich erforderlichen greifbaren Mittel

2 = Die wirklich vorhandenen Mittel

3 = Die gesetzlich erforderlichen greifbaren Mittel
und leicht verwertbaren Aktiven zusammen

4 = Die wirklich vorhandenen Mittel

